

10 Jahre nach dem Juni-Hochwasser 2013

Elementarschadenversicherung noch immer kein Muss

(verbraucherzentrale / 08.06.2023) Ganze 10 Jahre ist nun schon her, dass die Elbe ganze Landstriche in Sachsen-Anhalt überflutet hat. Tagelange Regenfälle gingen dem Ereignis voraus und mündeten in einem gewaltigen Hochwasser, was zu Schäden in Milliardenhöhe führte. Tausende Häuser wurden beschädigt oder zerstört, Existenzen vernichtet.

Seit Juni 2013 sind die Extremwetterlagen nicht weniger geworden. Starkregeneignisse und über die Ufer getretene Flüsse sorgen immer wieder für massive Schäden an Gebäuden. Eine Elementarschadenversicherung als Zusatz zur Wohngebäude- und/oder Hausratversicherung schützt vor den finanziellen Folgen solcher Naturkatastrophen. Neben Schäden durch Überschwemmung, Starkregen oder Witterungsniederschläge sind auch Risiken wie Erdbeben, -fall, und -beben, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch mitversichert. Eine Versicherungspflicht gegen Naturgefahren für Wohngebäude gibt es immer noch nicht. Zuletzt hatte der Bundesrat im März den Bundesgesetzgeber zum Handeln aufgefordert. Hauseigentümer müssen deshalb nach wie vor die Elementarschadenversicherung immer extra mit einschließen lassen.

Wie wahrscheinlich es ist, dass man am eigenen Grundstück mit einer Überschwemmung rechnen muss, darüber gibt die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt Auskunft. Aussagekräftig dafür ist die sogenannte ZÜRS-Zone. Diese gibt an, wie stark Grundstücke und Gebäude durch Überschwemmung, Rückstau und Starkregen gefährdet sind. Standortgenau kann die statistische Wahrscheinlichkeit für ein Hochwasser ermittelt werden. Sogar umliegende Überschwemmungsflächen werden zusätzlich auf einer Karte dargestellt.

Das landesweite **Servicetelefon** der Verbraucherzentrale ist unter **(0345) 29 27 800 für Auskünfte und Terminvereinbarungen** zu erreichen. Terminvereinbarungen sind zusätzlich möglich über die Online-Terminbuchung unter: <https://www.verbraucherzentrale-sachsen-anhalt.de/beratung-st/terminvereinbarung>. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.verbraucherzentrale-sachsen-anhalt.de.

Für weitere Informationen:

- Yvonne Röhling, Referentin für Finanzdienstleistungen
Tel. (0345) 2 98 03-35, Fax (0345) 2 98 03-26, fdl@vzsa.de

Hinweis an die Redaktionen:

Oben genannte Rufnummer / E-Mail-Adressen bitte nicht veröffentlichen. Diese Presseinformation ist innerhalb von drei Wochen, gerechnet ab Ausgabedatum, zu verwenden. Bei Nachdruck bitten wir um ein Belegexemplar.